



Standortgemeinde:

Gesuchsformular

Wegweiser «Wichtiger örtlicher Verkehrspunkt» (4.33) an Kantonsstrassen

Gesuchsteller/in

Kontaktperson:

Adresse:

Name

Tel.

Str. + Nr.

Vorname

E-Mail

PLZ + Ort

Bezeichnung des wichtigen örtlichen Verkehrspunkts:

Gewünschter Text auf dem Wegweiser:

Anforderungen an den Wegweiser

Aufschrift: Gemäss Layout; Länge: Standortangepasst 130 oder 100 cm; Höhe: 25 cm; Form: gemäss SN 640 817 d;
Farben: Grund: weiss, Schrift und Rand: schwarz; Schrift: gemäss SN 640 830 c; Ausführung: retroreflektierend

Dem Gesuch beizulegende Dokumente (obligatorisch):

- Situationsplan mit eingezeichneter Lage des wichtigen örtlichen Verkehrspunkts und geplanten Wegweisern
→ zur [Karte mit Zeichenmöglichkeit](#)
- Standortfoto
- Vermasstes Layout des Wegweisers

Der/Die Gesuchsteller/in bestätigt die Richtigkeit seiner nachfolgenden Angaben.

Ort:

Datum:

Unterschrift Gesuchsteller/in:

Auszug aus der Richtlinie zum Gebührentarif des Tiefbauamts / Strassenbaupolizei und Strassenverkehrsrecht:

Gemäss Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung vom 22. Februar 1995 (GebV, BSG 154.21) wird für die Bearbeitung der strassenverkehrsrechtlichen Verfügung eine Gebühr nach Aufwand von 100 bis 2000 Taxpunkten in Rechnung gestellt.

Angaben über Art des Ziels, Lage und Zufahrt

Sind am vorgesehenen Standort bereits in dieselbe Richtung zeigende Wegweiser angebracht?

Ja Wenn ja, mit welcher Aufschrift?

Nein

Liegt der Verkehrspunkt im Innerortsgebiet?

Ja

Nein

Liegt die Zufahrt zum Verkehrspunkt innerorts?

Ja

Nein

Der Verkehrspunkt liegt an einer...

Hauptstrasse

sonstiges...

wichtigen Nebenstrasse

Ist die Zufahrt zum Verkehrspunkt von der Durchgangsstrasse aus erkennbar?

Ja

Nein

Bestehen beim Verkehrspunkt Parkierungsmöglichkeiten?

Ja

Wenn ja, wie viele?

Nein

Gesuche für Wegweiser zu wichtigen örtlichen Verkehrspunkten an Kantonsstrassen sind bei der Gemeinde einzureichen. Diese leitet das Gesuch mit ihrem Mitbericht an den zuständigen Oberingenieurkreis weiter.

Mitbericht Gemeindebehörde:

Datum:

Unterschrift:

Die Gemeindebehörde nimmt zur Kenntnis, dass im Falle einer Bewilligung einer Wegweisung zu einem wichtigen örtlichen Verkehrspunkt durch das kantonale Tiefbauamt die allenfalls erforderliche Folgewegweisung auf den Gemeindestrassen zu gewährleisten ist.